



13/SN-157/ME

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: PrsG-572.00

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 29.08.1997

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Stubenring 1
 A-1010 Wien

Auskunft:
 Dr. Harald Schneider
 Tel.: 05574/511-2065

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	99 - GE/19 97
Datum:	8. SEP. 1997
Verteilt	9.9.97

H. Kayser

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird;
 Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 09.07.1997, Zi. 52.335/2-2/97

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984, BGBl. Nr. 287/1984, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 514/1994, geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

Zu Z. 39:

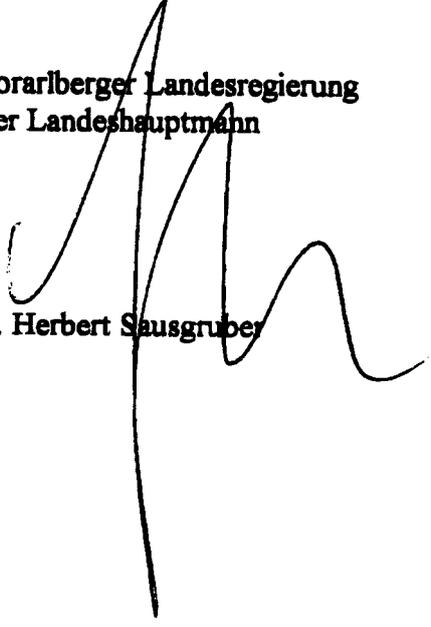
Gemäß § 110 Abs. 3 des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 287/1984, gilt die Heranziehung von (nichteigenen) Kindern zu vereinzelt leichten Dienstleistungen nicht als Kinderarbeit. Diese Ausnahmebestimmung ist für die Vorarlberger Alpwirtschaft von erheblicher Bedeutung, weil jährlich ca. 150 Kinder im Alter bis zu 15 Jahren auf Vorarlberger Alpen tätig sind. Es sollten daher in diesem Bereich die Regelungen der RL 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz übernommen werden und kein strengerer Maßstab festgelegt werden. Insofern wäre der Begriff Familienbetrieb im Sinne des Art. 2 Abs. 2 lit. b der RL 94/33/EG so auszulegen, daß die Beschäftigung von Nichtmitgliedern der Familie des Betriebsinhabers nicht ausgeschlossen ist. Weiters wären die in Art. 4 Abs. 2 lit. c der RL 94/33/EG vorgesehenen

- 2 -

Ausnahmen ins Grundsatzgesetz aufzunehmen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landeshauptmann**

Dr. Herbert Sausgruber



- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor
Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.
[Handwritten signature]